

**S 12**

**Versorgungslücke nach Schließung des toxikologisch-forensischen Labors am  
Klinikum Bremen-Mitte – Justiz/Gerichte**

**Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Rainer Bensch, Heiko Strohmann,  
Frank Imhoff und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wird die Expertise des Medizinischen Labors Bremen (MLHB) in Sachen Kindeswohl von den Gerichten in Bremen in Form einer Zulassung als Sachverständige anerkannt?
2. Inwiefern sind seit März 2025 bei Anzweiflung von Gutachten seitens der Gerichte beauftragte Nachuntersuchungen von Proben gesichert umsetzbar?
3. Über welche Kapazitäten für Probenlagerung (Gefrierschränke etc.) verfügt das MLHB zur Gewährleistung von Probenlagerungen von mindestens 18 Monaten nach Befunderstellung?

**Zu Frage 1:**

Die Gerichte im Land Bremen erkennen die Expertisen des Medizinischen Labors Bremen (MLHB) in Sachen Kindeswohl in Form eines Sachverständigengutachtens an.

**Zu Frage 2:**

Die Beauftragung des MLHB mit Nachuntersuchungen ist möglich. Da das MLHB selbst nicht forensisch akkreditiert ist, wird die Auswertung der Proben über einen forensisch akkreditierten Partner des MLHB aus dem Sonic-Verbund (Unternehmensverbund medizinischer Labore) sichergestellt. Dem Senat sind keine Fälle bekannt, in denen seit März 2025 Gutachten durch die Gerichte angezweifelt wurden.

**Zu Frage 3:**

Die Lagerung der Proben erfolgt im Rahmen der im MLHB üblichen Lagerungsfrist, diese liegt aktuell bei einem Jahr. Eine verlängerte Lagerung der Proben kann bei Bedarf durch das MLHB zeitnah umgesetzt werden.